

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

K 0128/2024 (DDI)

Kleine Anfrage fraktionsübergreifend: Umsetzung Sexualstrafrechtsreform bei der Kantonspolizei Solothurn (26.06.2024)

Im Sommer 2023 kam die Revision des Sexualstrafrechts zustande.

Neu liegt eine Vergewaltigung oder ein sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung bereits dann vor, wenn das Opfer dem Täter durch Worte oder Gesten zeigt, dass es mit der sexuellen Handlung nicht einverstanden ist, und dieser sich vorsätzlich über den geäusserten Willen des Opfers hinwegsetzt.

Ausserdem wird die Definition der Vergewaltigung ausgeweitet. Der Tatbestand ist neu geschlechtsneutral formuliert und umfasst nicht nur den Beischlaf, sondern jegliche Handlungen, die mit dem Eindringen in den Körper verbunden sind. Weiter können verurteilte Personen bei Delikten gegen die sexuelle Integrität zum Besuch eines Lernprogramms verpflichtet werden.

Am 1. Juli 2024 tritt das neue Sexualstrafrecht in Kraft. Die Gesetzgebung auf dem Gebiet des Strafrechts sowie die Rechtsprechung sind Sache des Bundes. Die Kantone sind für die Organisation der Gerichte, die Rechtsprechung in Strafsachen sowie für die Polizei zuständig. Dementsprechend haben die Kantone eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Sexualstrafrechtsreform.

In der aktuellen medialen Berichterstattung wird der Kanton Solothurn als Pionierkanton genannt, wenn es um Ermittlungen zu sexualisierter Gewalt geht. Das Solothurner Modell der Opferermittlung dient anderen Kantonen als Vorbild, was hoffen lässt, dass der Kanton Solothurn bei der Umsetzung der Sexualstrafrechtsrevision mit gutem Beispiel vorangeht.

Deshalb wird die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung der Revision des Sexualstrafrechts bei der Kantonspolizei Solothurn?
2. Zu welchem Zeitpunkt, in welchem Rahmen und in welcher Form werden die Corps der Polizei über die Revision des Sexualstrafrechts geschult? Zu welchen Inhalten und spezifischen Fragestellungen finden diese Schulungen statt?
3. Wie werden die Prozesse innerhalb der Polizei angepasst, um Delikte gegen die sexuelle Integrität (beispielsweise in Einvernahmen) im Sinne der Revision umzusetzen?
4. Wie schätzt die Regierung die vorhandenen Ressourcen in Hinblick auf eine adäquate Umsetzung und Anwendung der Reform ein?
5. Wie setzt die Kantonspolizei Solothurn technische Möglichkeiten wie Videoaufzeichnungen und -übertragungen ein, um die Opfer vor Retraumatisierung durch Mehrbefragung zu entlasten?

Begründung 26.06.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Marlene Fischer, 2. Angela Petiti, 3. Nadine Vögeli, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Janine Eggs, Anna Engeler, Simon Esslinger, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, Simon Gomm, Nicole Hirt, Stefan Hug, Sibylle Jeker, Karin Kälin, Susanne Koch Hauser, Barbara Leibundgut, Rebekka Matter-Linder, Manuela Misteli, Tamara Mühlemann Vescovi, Franziska Rohner, Jennifer Rohr, Simone Rusterholz, Christine Rütli, Sarah Schreiber, John Steggerda, Luzia Stocker, Silvia Stöckli, Susan von Sury-

Thomas, Marie-Theres Widmer, Nicole Wyss (34)